

Quelle: <https://www.tagesschau.de/inland/corona-regeln-lockdown-101.html>  
Stand: 13.12.2020 13:15 Uhr

**Diese Corona-Regeln gelten ab Mittwoch zunächst bis 10.01.2020**  
**Aus dem Teil-Lockdown wird ein richtiger Lockdown**

### Übersicht:

- Deutschland fährt das öffentliche Leben bundesweit **ab Mittwoch, 16. Dezember**, herunter. Das betrifft fast alle Lebensbereiche, also auch den Einzelhandel und Schulen und Kitas.
- Eine **Verlängerung** hängt vom Infektionsgeschehen ab.
- So **wenig Kontakte wie möglich**. Private Treffen sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, in jedem Fall aber auf **maximal fünf Personen** zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.
- **Weihnachten**: Vom 24. bis 26. Dezember werden mehr Kontakte möglich. Dann sollen Treffen **mit vier über den eigenen Hausstand** hinausgehenden Menschen möglich sein. Allerdings soll dies auf **den engsten Familienkreis** beschränkt sein: Ehegatten, Lebenspartner und Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweilige Haushaltsangehörige. Zudem gilt der Appell, Kontakte in der Woche davor auf ein Minimum zu beschränken.
- **Silvester**: Die zunächst angekündigten Ausnahmen zu Silvester und Neujahr werden zurückgenommen. Das heißt, für diese Zeit gelten die normalen Kontaktbeschränkungen. Der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester wird generell verboten. Vom **Zünden von Feuerwerk wird generell dringend abgeraten**. Am Silvestertag und Neujahrstag gelten bundesweit ein An- und Versammlungsverbot sowie ein Feuerwerksverbot auf vielbesuchten Plätzen, die von den Kommunen festgelegt werden.
- Der **Einzelhandel** wird vom **16. Dezember bis - zunächst - 10. Januar geschlossen**. Ausnahmen gelten für Geschäfte, die den täglichen Bedarf decken. Dazu zählen: Lebensmittelläden, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Reformhäuser, Babyfachmärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Optiker, Hörgeräteakustiker, Tankstellen, Kfz-Werkstätten, Fahrradwerkstätten, Banken und Sparkassen, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons, Zeitungsverkauf, Tierbedarf, Futtermittelmärkte, Weihnachtsbaumverkauf und Großhandel.
- **Geschlossen sind**: Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseursalons, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe. Medizinisch notwendige Behandlungen, zum Beispiel Physio-, Ergo- und Logotherapien sowie Podologie/Fußpflege bleiben aber weiter möglich.
- **Schulen und Kindergärten**: Lange hatten Bund und Länder versucht, die Schulen und Kitas offen zu lassen - trotz des Infektionsrisikos. Die dramatische Pandemie-Entwicklung in Deutschland zwingt nun zur Kehrtwende. Kinder sollen von **Mittwoch bis zum 10. Januar "wann immer möglich zu Hause betreut werden. Schulen sollen grundsätzlich geschlossen** werden oder die Präsenzpflicht wird ausgesetzt. Es wird eine Notfallbetreuung sichergestellt und Distanzlernen angeboten. Die Regelungen sollen auch für Kindergärten gelten. Eltern sollen die Möglichkeit erhalten, bezahlten Urlaub nehmen zu können.

- **Arbeitsplatz:** Arbeitgeber sind dringend gebeten zu prüfen, ob Unternehmen entweder durch **Betriebsferien oder großzügige Homeoffice-Lösungen geschlossen werden können.**
- **Gastronomie und Alkohol:** Restaurants, Cafés und Kneipen bleiben geschlossen. Die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zuhause durch Restaurants sowie der Betrieb von Kantinen bleiben weiter möglich. Der Verzehr vor Ort wird aber untersagt. Das Trinken alkoholischer Getränke im öffentlichen Raum ist ebenso verboten. Verstöße werden mit einem Bußgeld belegt. Damit wollen Bund und Länder vor allem die Menschenansammlungen an Glühweinständen unterbinden.
- **Kirchen und Gottesdienste:** Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind nur zulässig, wenn **der Mindestabstand von 1,5 Metern** gewahrt werden kann. Es gilt **Maskenpflicht auch am Platz, der Gemeindegesang** ist untersagt. Wenn volle Besetzung erwartet wird, sollen sich die **Besucher anmelden.**
- **Altenheime und Pflegedienste:** Es sollen "besondere Schutzmaßnahmen" getroffen werden. So soll der Bund medizinische Schutzmasken zur Verfügung stellen und die Kosten für Schnelltests übernehmen. Das Personal in Alten- und Pflegeeinrichtungen soll **mehrmals pro Woche verpflichtend getestet** werden. Entsprechende Tests soll es möglichst auch bei mobilen Pflegediensten geben. In Regionen mit hohen Fallzahlen sollen Besucher im Heimen aktuelle negative Coronatests vorlegen müssen.
- In allen **Hotspots ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000** Einwohnern pro Woche, derzeit also im Großteil des Bundesgebiets, sollen zusätzliche Einschränkungen gelten, spätestens ab einem Inzidenzwert von **200 sollen zusätzliche Ausgangsbeschränkungen** geprüft werden.
- Es gilt ein Appell, bis zum 10. Januar auf alle nicht zwingend notwendigen **Reisen zu verzichten**, verboten werden diese jedoch nicht. Quarantänepflichten bei der Rückkehr aus ausländischen Risikogebieten werden bekräftigt.

**So geht es weiter**

**Am 5. Januar wollen Merkel und die Ministerpräsidenten erneut beraten. Dann wird es darum gehen, was ab dem 11. Januar gelten soll.**